

A N F R A G E von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Jörg Kündig (FDP, Gossau)

betreffend Verzugszinssatz auf Steuerschulden

Mitte 2015 beschloss der Regierungsrat die Reduktion des Vergütungszinses auf Steuerguthaben von 1,5 auf 0,5 Prozent. Diese Regelung ist Anfangs Jahr in Kraft getreten. In seiner Begründung argumentiert der Zürcher Regierungsrat mit dem derzeitigen Zinsumfeld wie auch den Spareinlagen bei Geschäftsbanken.

Konsequenterweise muss auch der Verzugszinssatz von 4,5 Prozent den aktuellen Gegebenheiten angeglichen werden. Diese Anpassung des Satzes ist seit vielen Jahren ausstehend.

Dem Verzugszins kommt im Kanton Zürich insofern eine wichtige Bedeutung zu, als Steueranlagen zum Teil über Jahre andauern und aufgrund der hohen Anzahl Steuerpflichtiger und der Komplexität der steuerlichen Sachverhalte für den Steuerpflichtigen auch bei Gutgläubigkeit nicht immer voraussehbar sind.

Der auf 0,5 Prozent reduzierte Vergütungszins auf Steuerguthaben ist innerhalb der letzten zehn Jahre immerhin zweimal reduziert worden.

1. Wann passt der Zürcher Regierungsrat den Verzugszins den aktuellen Gegebenheiten an, wie dies im Übrigen die Eidgenossenschaft bei verschiedenen vorgegebenen Zinssätzen konsequent und jährlich beschliesst?

Claudio Schmid
Marcel Lenggenhager
Jörg Kündig